

	Anfragen-Nr.	
	AF-0048/2019	

Anfrage

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Sachstand Bebauungsplan Schützenstraße

I. Sachverhalt

Am 28.11.2017 beschloss der Stadtrat den städtebaulichen Entwurf zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 11 "Wohngebiet Schützenstraße/ Petersberg". In der Beschlussvorlage führte die Verwaltung aus: „Nach dieser Beschlussfassung über den städtebaulichen Entwurf zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) schließt sich das förmliche Bebauungsplanverfahren mit Umweltprüfung und Erarbeitung eines förmlichen Entwurfes zum Bebauungsplan mit der entsprechenden Planoffenlegungen und der Abwägung bis hin zur Plansatzung an.“ Seither wurde nur noch im Jahr 2018 der Geltungsbereich des B-Planes geändert. Die Verwaltung sicherte in der Vergangenheit zu, dass zu allen bedeutenden Baumaßnahmen Einwohnerversammlungen stattfinden bzw. Informationsveranstaltungen für die Betroffenen. Gegen den Bebauungsplan regt sich im Revier Widerstand. Eine Bürgerinitiative sammelte hunderte Unterschriften, welche sich vor allem gegen den Umfang der Bebauung richteten.

II. Fragestellung

1. Welchen Bearbeitungsstand hat das förmliche Bebauungsplanverfahren und wann wird dem Stadtrat ein förmlicher Bebauungsplan zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt?
2. Welche Gründe liegen für die Verzögerung der Aufstellung des B-Planes vor?
3. Haben sich Änderungen an den damaligen Planungen ergeben? Wenn Ja, welche?
4. Wird es über die vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Offenlegung des B-Planes hinaus eine Diskussion, Information oder Erörterung mit den Anliegern des Quartiers geben? Wenn Nein, warum nicht?

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion